



Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG Salzburg
C/O Robert Müllner, Tel: 0676 / 911 10 09
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg
Mail: robert.muellner@auge-ug.at
<http://auge.or.at/salzburg>

An die 06. Vollversammlung am 08.06.2016
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Wiedereinführung der Valorisierung des Arbeitslosengeldes

Im Jahr 2000 wurde die jährliche Valorisierung des Arbeitslosengeldes abgeschafft. Die Zahl der Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, nimmt seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise stark zu. Diesen Menschen bricht die Existenzgrundlage weg.

Langzeitarbeitslosigkeit führt zu Armut: 42% aller ganzjährig arbeitslosen Menschen sind armutsgefährdet, 67% sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 147.601 Menschen länger als ein Jahr von Leistungen des AMS abhängig. Im März 2016 erhöhte sich die Zahl auf 164.170 Menschen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten arbeitslos gemeldet waren, ist von März 2015 auf März 2016 um 30.601 Personen (+126,8%) auf 54.736 Personen gestiegen. Über 120 000 Personen waren langzeitbeschäftigungslos (in Schulungen, lehrstellensuchend,...) beim AMS vorgemerkt.

Den Daten der Statistik Austria zu Armutsgefährdung und Ausgrenzung ist zu entnehmen, dass sich mehr als 97.000 Kinder in Österreich in manifester Armut befinden, weil sie u.a. in einem Haushalt mit langzeitarbeitslosen Eltern leben.

Immer mehr Menschen mit niedrigem Einkommen sind immer länger arbeitslos und erhalten daher nur ein niedriges Arbeitslosengeld (bzw. eine niedrige Notstandshilfe). Die jährliche Valorisierung des Arbeitslosengeldes wäre eine notwendige Reaktion der Politik auf diese Entwicklung.

Die AUUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

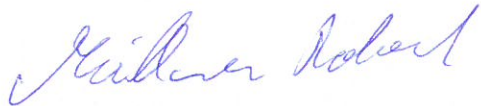
Die 6. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg fordert die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für

Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz auf, die jährliche Valorisierung von:

- **Arbeitslosengeld,**
- **Notstandshilfe,**
- **Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung,**
- **Übergangsgeld nach Altersteilzeit,**
- **Übergangsgeld mit dem zuletzt erhobenen Anpassungsfaktor gemäß §108 Abs. 5 ASVG**

einzuführen.

Für die AUGÉ/UG



Robert Müller